



THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER DES INNERN



IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister des Innern

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.thomasdemaiziere.de

Bilder: Hans-Joachim Rickel

TdM direkt

CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Asyl- und Flüchtlingssituation stellt uns alle – Bund, Länder und Kommunen – vor eine gewaltige gemeinsame Herausforderung. Ihre Bewältigung bedeutet für haupt- und ehrenamtlich Engagierte auf allen Ebenen eine enorme Kraftanstrengung, die selbst ein großes Land wie das unsrige an seine Grenzen bringt – und zwar nicht nur politisch und administrativ, sondern mehr noch in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Dass wir dabei auch den Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangen, ist mir wohl bewusst.

Gerade deshalb ist es mir wichtig, offen und ehrlich mit diesem Thema umzugehen. Dazu gehört einerseits das Bekenntnis zum Schutz all jener Menschen, die in ihrer Heimat von politischer Verfolgung oder von einer schwerwiegenden Verletzung grundlegender Menschenrechte bedroht sind. Andererseits zählt dazu aber auch das Eingeständnis, dass die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft unseres Landes begrenzt sind. Uns muss klar sein: Auf Dauer werden Deutschland und Europa die derzeitigen Asyl- und Flüchtlingszahlen nicht schultern können.

Wir brauchen daher eine breite politische und gesellschaftliche Bereitschaft, den aktuellen Zustrom an Flüchtlingen auf ein verkraftbares Maß zu reduzieren, und zugleich nicht schutzbedürftige Asylsuchende schnell und konsequent wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken – selbst wenn dies mit Härten für alle Betroffenen, ob Asylsuchender, Entscheider oder Polizist, verbunden sein mag. Bund und Länder haben mit ihrem Beschluss beim Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 den gemeinsamen politischen Willen dazu dokumentiert.

Dieser Beschluss sieht einen weitreichenden Maßnahmenkatalog vor, der alle relevanten Akteure und Ebenen in den Blick nimmt. Dabei stehen nicht nur einschlägige Regelungen wie das Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Prüfstand, sondern auch eine Vielzahl von anderen Rechtsvorschriften. Zusammengefasst bilden sie das sog. Asylpaket I, das der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nach nur knapp zweiwöchiger Beratung Mitte Oktober beschlossen haben, und das bereits zum 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist.

Dr. Thomas de Maizière, MdB



THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER DES INNEREN

IM ÜBERBLICK: Maßnahmenpaket zur Asyl- und Flüchtlingspolitik I

1.

Beschleunigung der Asylverfahren

- Verkürzung von Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate
- Verkürzung von Gerichtsverfahren in Asylsachen auf durchschnittlich zwei Wochen
- keine Verteilung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten auf die Kommunen
- Verteilung von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive erst nach Antragstellung
- Verbleib von Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen für bis zu sechs Monate
- Bestimmung von Albanien, Serbien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten

2.

Beseitigung von Fehlanreizen

- überwiegend Sach- statt Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Auszahlung von Geldleistungen höchstens einen Monat im Voraus
- Reduzierung von Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige auf ein Minimum
- Einführung eines Beschäftigungsverbots für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten
- Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten für Schleuser
- Unterstützung von Abschiebungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen durch Bundespolizei

3.

Erleichterungen bei Flüchtlingsunterbringung

- Einrichtung von Warte- und Verteilzentren auf Bundesebene
- Unterstützung seitens des Bundes beim Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen
- schnelle und günstige Bereitstellung von Immobilien und Liegenschaften des Bundes
- Möglichkeit zur Abweichung von bauplanungs- und energierechtlichen Standards
- Erhöhung der Bundesmittel zur Entlastung der Länder um eine Mrd. Euro
- Zahlung eines Festbetrages von 670 Euro pro Asylbewerber seitens des Bundes an Länder

4.

Verbesserung der Integration

- Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber und langjährig Geduldete
- bessere Vernetzung von Integrationskursen mit berufsbezogenen Sprachkursen
- Lockerung des Leiharbeitsverbotes für Asylbewerber und Geduldete
- Unterstützung seitens des Bundes beim Bau von Wohnungen und Sozialwohnungen
- Schaffung von 10.000 zusätzlichen Stellen beim Bundesfreiwilligendienst
- Einbindung von Asylbewerbern mit Heilausbildung in die medizinische Erstversorgung